

REZENSIONEN

MARTIN WARNKE, *Bau und Überbau. Soziologie der mittelalterlichen Architektur nach den Schriftquellen*. Autoren- u. Verlagsgesellschaft Syndikat, Frankfurt/M. 1976, 239 S., 12 Abb. DM 41,80.

Der Titel des Buches ruft ein bestimmtes Gedankenspiel hervor, der Untertitel eine Frage: Was ist das, eine Soziologie der mittelalterlichen Architektur nach den Schriftquellen? Offenbar geht es um die Zusammenhänge zwischen einer „Baukunst“ (S. 158) und der Gesellschaft, aus der sie hervorging. Die Absicht des Vf. ist es darzustellen, „daß die mittelalterlichen Großarchitekturen aus einem Interaktionsfeld hervorgehen, auf dem die unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessensrichtungen eine Beziehungsform zu verwirklichen suchen, die über ihre realen Möglichkeiten hinausgeht . . .“ (S. 154 f.). Seine „kunstsoziologische Untersuchung wollte klären helfen, unter welchen Bedingungen in dem Zeitraum von 1000 bis 1250 ein spezifischer Aussageauftrag an die Baukunst ergehen konnte“ (S. 158). Kunstwerke als Produkte soziologischer Gesetzmäßigkeiten? Dem Nicht-Kunstwissenschaftler wird nicht klar, ob es letztlich um Kunstwerke geht. Häufiger begegnen nämlich die Worte Großarchitektur und Großbauten. Es werden aus Schriftquellen Brückenbauten, Mühlen, Xenodochien und Hospitäler genannt, die wir nicht aus eigener Anschauung kennen, so daß die Frage naheliegt, woher wir wissen könnten, inwiefern es sich bei diesen Zweckbauten gleichzeitig um Kunstwerke gehandelt habe. Was den soziologischen Zugriff des Vf. auf die mittelalterliche Baukunst angeht, so wird das in der Untersuchung verwendete Begriffsinstrumentarium als Ganzes nicht erklärt. Man sieht daher nicht, daß es von der Sache her erzwungen wäre. Die Sache ist die mittelalterliche Architektur. Über deren Entstehungs- und Wirkungsbedingungen sagen neben den noch stehenden oder ergrabenen Bauten und Bauresten selbst bildliche und schriftliche Zeugnisse aus. Vf. betont entschieden — schon im Titel des Buches —, aus den Schriftquellen schöpfen zu wollen. Er benutzt jedoch „fast ausschließlich“ (S. 8) die für die Kunstgeschichte zusammengestellten Textsammlungen von Schlosser, Mortet und Deschamps, diejenigen von Lehmann-Brockhaus und die Beiträge Auberts im Bulletin monumental, die er als Editionen bezeichnet. „Ich benutze die genannten Quellenwerke ebenso dankbar wie skrupellos“ (S. 8). Die daraus sich ergebenden Grenzen hat der Vf. zum Teil selbst gesehen, so den Verzicht auf den jeweiligen Textzusammenhang, aus dem eine „kunstgeschichtlich für ergiebig gehaltene“ (S. 8) Stelle herausgezogen wurde, und auf die Benutzung der jeweils neuesten Quelleneditionen. Die mittelalterliche Architektur nach den Schriftquellen zu untersuchen, gehört nun sicher — wenn auch nicht allein, so doch in erster Linie — zur Geschichtswissenschaft, zur Erforschung des geschichtlichen Hintergrundes für das Entstehen von Werken der Baukunst.

Vf. kommt in seiner Beobachtung der Zeit von 1000 bis 1250 anhand seiner Textstellensammlungen auf eine Entwicklung, an deren Anfang ein überregionales „Anspruchsniveau“ gestanden habe, das „Bauziele von der personal begründeten Entscheidungsebene auf eine allgemeiner begründete Bedürfnisebene“ (S. 18) getrieben habe — in praktischem und repräsentativem „Bauzwang“. (Dabei begegnet durchgehend der nach-mittelalterlichen Verhältnissen entstammende Begriff „Hoheitsträger“.) Die Entwicklung habe dahin geführt, daß die „Eigenmittel“ eines Bauherrn mit hoheitlicher Befugnis den gegebenen baulichen Ansprüchen nicht genügten, daß „Fremdmittel“ eingesetzt werden mußten. Die Fremdmittelgeber hätten dann ihre Interessen und ihren Einfluß auf die von ihnen bewidmeten Bauten geltend gemacht. In diesem Zusammenhang wird das dem Lehnrecht entlehnte Begriffspaar *auxilium et consilium* in den nicht dem Mittelalter angemessenen Begriffsapparat eingefügt. Als Überschrift für eine Entwicklung, die von bauherrlicher Verfügung zu allgemeinerer Willensbildung der Fremdmittelgeber (die zunehmend „von unten“ [S. 39] gekommen wären) gelaufen sei, werden die Begriffe „*voluntas propria*“ und „*voluntas communis*“ verwendet, die bei Bernard von Clairvaux umgekehrt bei der Beschreibung der Deformation eines ursprünglich gegebenen Zustandes der Gleichheit zum Egoismus begegnen. Im Lauf der Zeit hätten sich die Bauziele verallgemeinert, für Gott habe man gebaut, so individuelle Bauinteressen zurückdrängend. War auf diese Weise bauherrlicher Eigenwille zum allgemeinen Nutzen verlagert, so hätten sich alle am Bau Interessierten und Beteiligten in ihren Ansprüchen und Bedürfnissen absichern können. Das spirituale Allgemeinziel (*Opus Dei*) habe das temporale Allgemeinziel (*publica utilitas*) nähergebracht. „Das Hauptergebnis, das die baupolitischen Entwicklungen etwa seit der Jahrtausendwende auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Mitteln hervorgebracht haben, war die praktische Zersetzung eines partikularisierten Baubegriffs und die Ausbildung einer Bauverantwortung, die sich an den Normen allgemeinerer Bedürfnisse orientierte“ (S. 91). Als „Voraussetzungen und Konsequenzen für die Bauorganisation“ nennt Vf. die „überregionale Mobilisierung materieller und personeller Reserven“ „für das Bauwesen“, die der zunehmende Einsatz von Geld in der Zeit einer Naturalwirtschaft bewirkt habe, ohne hier verständlicherweise Marksteine einer geschichtlichen Entwicklung zeitlich und sachlich festmachen zu können. Er nennt weiter „Die Verwalterschichten“. Verwalter und Verwaltungsbeamte werden dabei gleichgesetzt, ohne daß die Entstehung einer Beamtschaft in den mittelalterlichen Monarchien in den Blick käme. Selbst für Historiker wäre es nicht leicht, den zwingenden Nachweis des Aufkommens von Verwalterschichten zu einem bestimmten Zeitpunkt nach der Jahrtausendwende und vor 1250 zu erbringen. Die vom Vf. herangezogenen Quellenstellen sprechen immer wieder von Offizialen geistlicher Gemeinschaften, Prioren, praepositi, Cellararen, Kämmerern, Cu-

stoden, Sakristanen usw., überwiegend von Mönchen. Man erkennt nicht, inwieweit diese Bestandsaufnahme spezifisch für die Zeit nach der Jahrtausendwende gewesen sein sollte. Trotzdem möchte Vf. in der Tätigkeit dieser „Verwalterschichten“ einen „Verfallsprozeß bauherrlicher Autonomie“ (S. 109) bemerken. „Die Entwicklung zentraler Bauzuständigkeiten in den weltlichen Herrschaften“, die er zu Recht für die Karolinger- und Ottonenzeit zurückhaltend beurteilt, dabei freilich den reichsweiten Austausch herrscherlicher Bauvorstellungen in den Kirchen des Reiches durch Repräsentanten der Reichskirche etwas unterschätzend, erkennt er vorab, wie nicht anders zu erwarten, in der Tätigkeit Bennos v. Osnabrück und Ottos v. Bamberg für die Salier, dann aber besonders in den westeuropäischen Monarchien, die ja insgesamt Elemente der Staatlichkeit am frühesten entwickelt haben. Nur bleibt davon unberührt, daß sich die entscheidende Gewichtsverlagerung vor und nach 1200 auch in der Architektur von den Klöstern zu den Städten ereignet hat. „Die Entstehung eines neuen Architektentypus“, der den des Handwerkers übersteigt und überregional tätig ist, bliebe weiter zu erklären und zeitlich zu bestimmen.

Die vom Vf. aus einer Sammlung von Quellenstellen abstrahierte Entwicklung erscheint in sich so logisch, weil sie von der Geschichte sozusagen gereinigt ist. Sie wäre in Fallstudien, die, weil es um das Mittelalter geht, historische Fallstudien hätten sein müssen, zu überprüfen gewesen. Es ist nicht dasselbe, ob im 13. Jahrhundert eine Franziskanergemeinschaft in einer Stadt aus zusammengefloßenen Spenden der städtischen Bevölkerung eine Kirche baut oder gleichzeitig ein Cistercienserabt in Ubereinstimmung mit seinem Konvent, von Schenkern unterstützt und Beschlüssen des Generalkapitels des Ordens entsprechend, den Auftrag zu einem Kirchenbau in **abgelegenen Gebiet gibt und dabei auf eigene Mönche und Conversen zurückgreifen kann**, oder Ludwig d. Hl. die Sainte Chapelle als Behältnis für eine hochverehrte Reliquie bauen läßt. Oder es gilt bei Bauten des 11. Jahrhunderts zu unterscheiden, ob eine adelige Familie eine Frauenklosterkirche erbauen ließ, die als Nachahmung der Aachener Pfalzkapelle betrachtet werden konnte und geeignet war, eine Familiengrablege aufzunehmen, ob ein Eigenklosterherr oder Klostervogt einen Kirchenbau ermöglichte — oft fließen dabei fundator- und dotator-Merkmale ineinander über, ohne daß er selbst als Bauherr auftreten mußte — oder ob im Rahmen eines Klösterverbandes mit *monasterium capitale* und abhängigen Abteien und Prioraten eine Klosterkirche, ein Hospital oder ein anderer Bau errichtet worden ist. Wie selbstsicher der Prior Gerard von La Charité-sur-Loire 3—4000 solidi Schulden beim Grafen von Nevers aufgenommen hat, bevor die große Basilika mit ihren weitläufigen Klostergebäuden an der berühmten Pilgerstraße entstand, und wie Ulrich von Cluny dem Abt Wilhelm von Hirsau angesichts dessen Schwierigkeit, Raum für die *fratres exteriores* zu schaffen, dieses Beispiel nahelegte, mag das beleuchten.

Zahlreiche Züge der vom Vf. angenommenen Entwicklung wie Tendenz zur Abhängigkeit von Fremdmittelgebern, zur Mitbestimmung, zur Bedeutung von Verwalterschichten erscheinen weniger als Entwicklungslinien, wenn man berücksichtigt, daß vor 1200 und vor der Zeit der Städte die umfangreichste Bautätigkeit vom klösterlichen Mönchtum ausgegangen ist. Schon in der Benediktsregel ist z. B. vorgesehen, daß der Abt in bestimmten Angelegenheiten den Rat der *seniores* einholte. Und wie wäre in einer klösterlichen Grundherrschaft oder gar in einem Klösterverband genau auseinanderzuhalten, was Eigen- und Fremdmittel, was Initiative des Abtes als Auftraggeber für einen Bau und was Initiative der Offizialen des Klosters und der im Konvent angetroffenen Sachkenner beim Bau gewesen sei? Odilo von Cluny wird in Iotsalds Vita mit Augustus (nicht, wie Vf. S. 22 mit Anm. 17 aus der Formulierung Octavianus Caesar schloß, mit Caesar) verglichen, der die vorgefundenen Holzbauten durch marmorne ersetzt habe. Trotzdem wissen wir gerade von Odilo, daß er in Dingen, die den Konvent besonders betrafen (z. B. die mit der Einführung des Allerseelengedächtnisses verbundenen liturgischen und sozialcaritativen Leistungen), ausdrücklich mit diesem zusammen gehandelt hat. Und längst, bevor die Geldwirtschaft die Naturalwirtschaft ablöste, sind bei Klosterbauten überregional materielle und personelle Reserven mobilisiert worden. So sollte man im Blick auf Entstehungs- und Wirkungsbedingungen der mittelalterlichen Architektur von geschichtlichen Beispielen wie dem St. Galler Klosterplan (und aller Überlieferung, die dazu gehört), wie der Entwicklung der Bauten in Cluny oder in Clairvaux oder den Bauten, die in einer Bischofsstadt zwischen karolingischer Zeit und dem Interregnum entstanden, ausgehen. Dann wäre auch gewährleistet, daß man auf vorgegebene Überlieferungseinheiten und nicht auf eine Sammlung herausgelöster Einzelaussagen bauen könnte. Gleiches gilt für die städtischen Bauten nach 1200. Erst die Rückbindung an geschichtliche Beispiele in ihrer jeweiligen Gesamtheit brächte neue, vom Vf. zu Recht geforderte Einblicke in Entstehen und Wirkung mittelalterlicher Baukunst. Was bedeutete es etwa sozialgeschichtlich, wenn schon z. Zt. Odilos von Cluny außer der Bautätigkeit am Ort mindestens 12 weitere Großbaustellen gleichzeitig in der *Cluniacensis ecclesia* unterhalten wurden? Welche Bedeutung kam nichtadeligen Stiftungen *pro sepultura* neben den vom Vf. erwähnten adeligen (Anm. 34) zu? Es wäre der sozialgeschichtliche Strukturwandel zu beurteilen, den der im 11./12. Jahrhundert breit einsetzende Burgenbau adeliger Geschlechter anzeigt, für den Vf. den neuesten Forschungsstand nicht zitiert hat. Dann ließe sich neu erforschen, wieviel innerhalb je vorgegebener Strukturen dem Freiraum von Persönlichkeiten in der mittelalterlichen Baukunst zukam, gleich, ob es sich um einen Künstler oder um eine Gründerpersönlichkeit handelt.

Will man konstruktiv Kritik am Buch des Vf. üben und seine gerade im Schlußkapitel „Überleitung zur Form“ enthaltenen, starken Anregungen auf-

nehmen, dann sollte man dafür sorgen, daß es zu einer Zusammenarbeit von Geschichts- und Kunstwissenschaft in der Erforschung der geschichtlichen Hintergründe für das Entstehen mittelalterlicher Baukunst anhand geschichtlicher Beispiele und der vorgegebenen Überlieferungskerne käme. (Dann würde auch vermieden, daß zur Kennzeichnung des Rechtsstatus von Hirsau der Forschungsstand aus der Zeit von A. Schulte herhalten muß [S. 47 Anm. 44], daß statt vom Erzbischof von Tours vom „Bischof der Touraine“ [S. 53] die Rede ist oder gar ein Bischof von Xanten in die Geschichte eingeführt wird, zu dessen Diözese La Rochelle gehört hätte! [S. 53] — gemeint ist mit *Bernardus Xantonensis episcopus* Bischof Bernard von Saintes [ca. 1141—1166] — oder das berühmte Vitonuskloster zu Verdun [S. Vanne] sich in St. Vite/Verdun verwandelt [S. 99], aus König Robert II. von Frankreich (996—1031) König Robert I. wird [S. 21], König Heinrich I. [S. 80] und Kaiser Heinrich II. [S. 171 — nicht wie im Register S. 121] beide als Kaiser Heinrich I. bezeichnet werden, hinter Oderic Vidal [S. 112 u. 130] der Geschichtsschreiber Ordericus Vitalis verborgen bleibt, S. Denis als „Reichsabtei“ angesprochen wird [S. 202] u.a. mehr). Der Historiker, der solche Zusammenarbeit sucht, würde besonderen Nutzen aus Formenanalyse, Bestimmung von Material und Art der Materialbearbeitung, Hütten- und Werkstattzugehörigkeiten usw. als Kriterien zeitlicher und räumlicher Einordnung ziehen können, aus Methoden, die ihm selbst nicht verfügbar sind. Vf. scheint diese in seinem Schlußkapitel eher skeptisch zu beurteilen.

Joachim Wollasch

JORG TRAEGER, *Philipp Otto Runge und sein Werk*. Monographie und kritischer Katalog. (Studien zur Kunst des 19. Jahrhunderts, Sonderband; Forschungsunternehmen der Fritz-Thyssen-Stiftung, Arbeitskreis Kunstgeschichte), München: Prestel-Verlag (1975). 556 S. mit 27 Farbtafeln, 84 Vergleichsabb. und 564 Abb. im Katalog. DM 200,—.

Es gibt Bücher, von denen sich paradoxerweise sagen ließe, daß man sich ihrer ein wenig erwehren muß, weil sie so gut sind. Ein solches Buch ist Jörg Traegers Monographie mit kritischem Katalog zu Philipp Otto Runge. Unsere Kenntnis von Runge, vom Umfang und vom Rang seines Werkes wird hier in einer Weise erweitert, die suggerieren könnte, die Rungeforschung sei zu einem Endpunkt gelangt; T.s Runge sei nun der Runge schlechthin. Kritik an T.s Buch wird vorzüglich diesem Erwartungsanspruch entgentreten müssen.

Daß diese Rungemonographie einen solchen Anspruch auf sich zieht, liegt an T.s sorgfältig gearbeitetem Katalog. Erstmals kann Runges Werk chrono-